



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

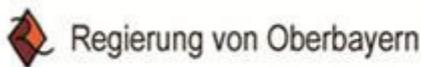
Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	169
➤ Die Regierung von Oberbayern sucht für die Gesundheitsverwaltung der Landratsämter Hygienekontrolleure/innen (bereits ausgebildet oder zur Ausbildung)	169
Bekanntmachungen	171
➤ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG.....	171
➤ Faschingsdienstag: Landratsamt und Aruso haben geschlossen	172
Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden.....	172
➤ Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2014.	172
Pressemitteilungen	173
➤ Veranstaltung zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2014	173
Termine.....	173
➤ Blutspendeaktionen im Landkreis Erding	173
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	175
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014.....	176
➤ Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	178
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	178
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	179
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	179
Rat und Hilfe	180



Stellenausschreibungen

Die Regierung von Oberbayern sucht für die Gesundheitsverwaltung der Landratsämter Hygienekontrolleure/innen (bereits ausgebildet oder zur Ausbildung)



Regierung von Oberbayern



Oberbayern mitgestalten

Wir sind eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Behörde im Herzen Münchens mit ca. 1200 Mitarbeitern. Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum zum Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen in Oberbayern bei. Verantwortungsbewusst sorgen wir für einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Datum oder spätestens zum 01.10.2014** für die Gesundheitsverwaltungen der Landratsämter für die Fachlaufbahn Gesundheit mit fachlichem Schwerpunkt Hygienekontrolldienst mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene

Hygienekontrolleure/innen (bereits ausgebildet oder zur Ausbildung)

Ihre Aufgaben:

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Trinkwasserhygiene
- Badewasserhygiene
- Ortshygiene und Umwelthygiene
- umfangreicher Außendienst

Ihr Profil:

- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Einsatzfreude sowie Belastbarkeit
- mittlerer Schulabschluss ODER qualifizierender Hauptschulabschluss ODER Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung
- gute EDV-Kenntnisse in „Word“ und „Excel“ sind erforderlich
- medizinische Grundkenntnisse sind von großem Vorteil, idealer Weise verfügen Sie bereits über eine Ausbildung in einem medizinischen Hilfsberuf
- Vorliegen der verbeamtungrechtlichen Voraussetzungen
- Führerschein Klasse B



Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014

Wir bieten Ihnen:

- Die Einstellung erfolgt während der (grds. zweijährigen) Ausbildung bis zur Übernahme ins Beamtenverhältnis übertariflich in Entgeltgruppe 4 TV-L, bei entsprechender Vorbildung ist auch die Entgeltgruppe 5 möglich.
- Nach Abschluss der Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe in A6 vorgesehen, weshalb eine Einstellung zur Ausbildung nur bis zum 42. Lebensjahr möglich ist bzw. ist die Einstellung/Übernahme nur möglich, solange bis zum Ausbildungsende/zum vorgesehenen Zeitpunkt der Verbeamtung das 45. Lebensjahr nicht erreicht wird.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

- fachlich: die jeweiligen Gesundheitsämter (siehe unten)
- personalrechtlich: Frau Lahmer (089/2176-2304)

Die Einstellung erfolgt in Vollzeit – die dienstliche Zuweisung ist wie folgt an zwei Landratsämter vorgesehen:

- Eichstätt und Pfaffenhofen a.d. Ilm (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Meersteiner, Tel.: 08421/70-513
- Fürstenfeldbruck und Dachau (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Summer, Tel.: 08141/519-812
- Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Breu, Tel.: 0881/681-1606
- Starnberg und Bad Tölz-Wolfratshausen (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Staszkiwicz, Tel.: 08151/148-901
- München und Miesbach (mit einer Aufteilung 80/20), Ansprechpartner: Hr. Dr. Kissing, Tel.: 089/6221-1144
- **Erding und Ebersberg (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Stich, Tel.: 08122/58-1432**
- Mühldorf am Inn und Altötting (mit einer Aufteilung jeweils zur Hälfte), Ansprechpartner: Hr. Dr. Krenn-Lanzl, Tel.: 08631/699-517

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung in zweifacher Form (da die Bewerbungsunterlagen an das Kombinationsamt weitergeleitet werden) bis spätestens **07.03.2014** an:

Landratsamt Eichstätt
-Personalstelle-
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Landratsamt Fürstenfeldbruck
-Personalstelle-
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Landratsamt Weilheim-Schongau
-Personalstelle-
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Landratsamt Starnberg
-Personalstelle-
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Landratsamt München
-Personalstelle-
Mariahilfplatz 17
81541 München

Landratsamt Erding
-Personalstelle-
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Landratsamt Mühldorf a. Inn
-Personalstelle-
Töginger Straße 18
84453 Mühldorf a. Inn



Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Nach Haushaltsvermerk sind die zugewiesenen Stellen ihrer Wertigkeit nach erst ab 01.10.2014 nutzbar. Eine Einstellung zu einem früheren Datum kann nur i.R.d. Ausbildung oder Fortsetzung der Ausbildung erfolgen. Beamte oder Beschäftigte mit abgeschlossener Hygienekontrolleursausbildung können auf diesen Stellen erst ab dem 01.10.2014 eingestellt bzw. übernommen werden.

Bekanntmachungen

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Es wurde gem. § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Trocknungsanlage für Gärreste auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1321 der Gemarkung Moosinning beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.1.2 jeweils Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wurde unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 21.02.2014

Landratsamt Erding
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/
Immissionsschutz"



Faschingsdienstag: Landratsamt und Aruso haben geschlossen

Das Landratsamt Erding mit seinen Außenstellen sowie das Jobcenter ARUSO haben am Faschingsdienstag, den 4. März 2014, geschlossen.

Die Müllumladestation und der Recyclinghof im Sollacher Forst, Gemeinde Isen, haben am Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet.

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2014.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung vom 16.12.2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Pressemitteilungen

Veranstaltung zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im März 2014

Ort:	Schwindkirchen, Am Kreuzberg
Tag, Uhrzeit:	Samstag, den 01.03.2014, 09:30 Uhr
Thema:	Obstbaumschnitt – Praxis (Der Kurs findet nur bei schönem Wetter statt)
Veranstalter:	Gartenbauverein Schwindkirchen
Referent:	Gartenpfleger Lorenz Voithenleitner

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Termine

Blutspendeaktionen im Landkreis Erding

Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, auch in der Herbst- und Winterzeit wieder an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sinkt die Spenderzahl während der Ferienzeit, weshalb es danach wichtig ist, wieder die Reserven für die Krankenhäuser aufzufüllen. Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit!

„Warum ich Blutspender bin: Ganz einfach, weil das Blut vor dem Unglück vorhanden sein muss.“

Konrad Drischberger, Spender beim Blutspendedienst Finden Sie die Zeit, kranken oder schwerverletzten Mitmenschen durch eine Blutspende zu helfen! Die Zeit, die Sie hier aufwenden, ist garantiert keine verlorene Zeit. In ca. einer Stunde können Sie Unglücksopfern oder Intensivpatienten helfen und einem anderen Menschen viel persönliche Zeit schenken. Vielleicht sind Sie oder jemand aus dem Familien- oder Freundeskreis einmal in Ihrem Leben auf den Zeiteinsatz eines Spenders angewiesen.



66 Prozent von uns benötigen einmal im Leben ein Blutprodukt, es spenden nur etwa 3 Prozent von uns aktiv Blut.

> Regelmäßiges Blutspenden hat viele Vorteile

Das Blutspenden ist ein Weg, die eigene Gesundheit zu fördern und gleichzeitig nachhaltiges gesellschaftliches Engagement.

> Regelmäßiges Blutspenden trainiert die Gesundheit. Der Körper reagiert auf die Blutspende, indem er das gespendete Blut nachbildet. Dies stärkt das Blutsystem.

> In Studien konnte erwiesen werden, dass durch regelmäßiges Blutspenden das Risiko für gefährliche Erkrankungen wie Herzinfarkte und Schlaganfälle reduziert werden kann.

> Bei jeder Blutspende wird eine kostenlose Blutdiagnostik durchgeführt. Regelmäßiges Spenden gibt Sicherheit durch: mehrfache medizinische Untersuchung im Jahr und die frühe Erkennung bestimmter Erkrankungen.

> Eine ärztliche Beratung vor jeder Blutspende. Eine Blutspende ist nicht belastend für den Körper und wird im Allgemeinen sehr gut vertragen. Um ganz sicher zu gehen, halten wir jedoch bestimmte Alters- und Gewichtsgrenzen ein. Zum Schutz der Spenderinnen und Spender gelten daher folgende Kriterien:

> Alter zwischen 18 und 68 Jahren, Im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich. Erstspender bis 60

> Körperliches Wohlbefinden

> Körpergewicht von mindestens 50 Kilogramm

> Spendepause von mindestens 8 Wochen

> Höchstzahl an Spenden innerhalb von 12 Monaten: Männer max. 6 Mal – Frauen max. 4 Mal

> Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit

Neben den allgemeinen Voraussetzungen gelten noch weitere Kriterien, die für die Sicherheit der Blutprodukte wichtig sind. So können wir nur körperlich Gesunde zur Blutspende zulassen. Festgelegte Erkrankungen, die Einnahme bestimmter Medikamente, Aufenthalt in einem Malaria Risikogebiet in den vergangenen 6 Monaten oder spezielles Risikoverhalten gegenüber Infektionskrankheiten können z.B. ein Ausschlusskriterium für die Blutspende sein. Bei Fragen rund um die Blutspende, können Sie unsere kostenlose Hotline unter 0800 – 57 57 557 oder www.blutspendedienst-muenchen.de erreichen.

Blutspendeaktionen Februar-März 2014 Landkreis Erding

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 27.02.2014	15.30-19.45	85456 Wartenberg II Grund- u. Mittelschule, Zusterfer Str. 1
Freitag, 28.02.2014	16.00-19.45	84427 St. Wolfgang Grundschule, Schulstr. 44
Mittwoch, 12.03.2014	15.30-19.45	85435 Erding I Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Donnerstag, 13.03.2014	15.30-19.45	85435 Erding II Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1



Freitag, 21.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen I Grund- u. Mittelschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag, 28.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen II Grund- u. Mittelschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth,
Tel.: 08761/680-23 - Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Bockhorn		20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 3		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Eitting		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Erding Stadt Tour 1	Kein Änderung	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 2		26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 3		27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5		14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1		17.03.	12.04.	12.05.	10.06.	
Forstern – Tour 2	Zwei Touren	18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
Fraunberg		24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Hohenpolding		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Inning am Holz		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Isen Tour 1		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Isen Tour 2	Zwei Touren	21.03.	17.04.	16.05.	14.06.	
Kirchberg		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Lengdorf		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Neuching		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.



Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014

Ottenhofen		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Pastetten		18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Steinkirchen		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1	Drei Touren	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 2	Drei Touren	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 3		26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Wartenberg – Tour 2		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		19.03.	15.04.	14.05.	12.06.	

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet					
<i>Berglern</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Bockhorn 1</i>	21.03.	17.04.	16.05.	14.06.	
<i>Bockhorn 2</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Buch am Buchrain</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Dorfen 1</i>	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
<i>Dorfen 2</i>	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
<i>Dorfen 3</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Eitting 1</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Eitting 2</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Erding 1</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Erding 2</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Erding 3</i>	17.03.	12.04.	12.05.	10.06.	
<i>Erding 4</i>	18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
<i>Erding 5</i>	19.03.	15.04.	14.05.	12.06.	
<i>Erding 6</i>	20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
<i>Finsing 1</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Finsing 2</i>	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
<i>Forstern</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Fraunberg</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Hohenpolding</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Inning</i>	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Isen</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Kirchberg 1</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Kirchberg 2</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	



<i>Langenpreising 1</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 2</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Lengdorf 1</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Lengdorf 2</i>	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Moosinning 1</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Moosinning 2</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Neuching</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Oberding</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Ottenhofen 1</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Ottenhofen 2</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Ottenhofen 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Pastetten</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Sankt Wolfgang 1</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Sankt Wolfgang 2</i>	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Steinkirchen</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Taufkirchen 1</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Taufkirchen 2</i>	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Walpertskirchen</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Wartenberg 1</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Wartenberg 2</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Wartenberg 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 1</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Wörth 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 2</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Wörth - Wild / Kelt</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014

Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung:

Samstag 22. März, Samstag 29. März, Samstag 05. April sowie Samstag 12. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers pro Einsatzort jeweils auf maximal eine halbe Stunde begrenzt ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt: **jeweils donnerstags**

27.02.2014

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

**jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße**

Februar 2014

Donnerstag 27.02.2014

März 2014

Montag 03.03.2014

Donnerstag 13.03.2014

Montag 17.03.2014

Donnerstag 27.03.2013



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.

Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



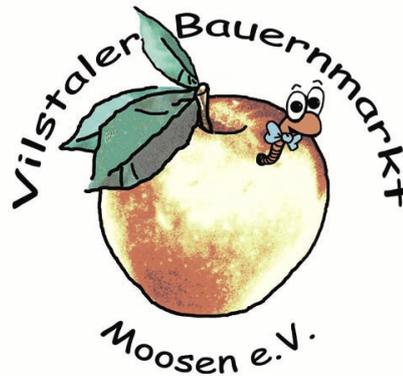
Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 9
Mittwoch, 26.02.2014

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat